



Wie erleichtern wir den Juristen die Arbeit?

Martin Boltshauser, Rechtsanwalt

Themenübersicht

1. Begriffe
2. Die Stellung des Arztes in der Sozialversicherung
3. Der Arztbericht und seine Folgen

1. Begriffe

- > Arbeitsunfähigkeit
- > Erwerbsunfähigkeit
- > Invalidität
- > Vermittlungsfähigkeit

Arbeitsunfähigkeit

Arbeitsunfähigkeit ist die durch eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit bedingte, volle oder teilweise Unfähigkeit, im bisherigen Beruf oder Aufgabenbereich zumutbare Arbeit zu leisten.

Bei langer Dauer wird auch die zumutbare Tätigkeit in einem anderen Beruf oder Aufgabenbereich berücksichtigt.

Erwerbsunfähigkeit

*Erwerbsunfähigkeit ist der durch Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit verursachte und nach zumutbarer Behandlung und Eingliederung verbleibende ganze oder teilweise Verlust der Erwerbsmöglichkeiten auf dem in Betracht kommenden **ausgeglichenen** Arbeitsmarkt.*

Beurteilung der Vermittlungsfähigkeit bei laufender IV-Anmeldung

Ist ein Behinderter, unter der Annahme einer ausgeglichenen Arbeitsmarktlage, **nicht offensichtlich** vermittlungsunfähig und hat er sich bei der Invalidenversicherung oder bei einer anderen Versicherung nach Absatz 2 angemeldet, so **gilt er bis zum Entscheid der anderen Versicherung als vermittlungsfähig**. Die Beurteilung seiner Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit durch die anderen Versicherungen wird dadurch nicht berührt.

Invaliditätsbegriff

Invalidität ist die voraussichtlich **bleibende oder längere Zeit dauernde** ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit

Die Invalidität gilt als eingetreten, sobald sie die für die Begründung des Anspruchs auf die jeweilige Leistung erforderliche Art und Schwere erreicht hat.

Der Entscheid wird von der Sozialversicherung gemacht

Die Stellung des Arztes bei der Sozialversicherung

- › Der behandelnde Arzt hat eine eher untergeordnete Rolle
- › Krankheitsbeginn, Krankheitsverlauf, Beschreibung der Krankheit kann er aber am besten darstellen
- › Der Spezialarzt hat eine «bessere» Rolle, die Berichte sind aber häufig Verlaufsberichte und nehmen zur Fragen der AUF etc. wenig Bezug

Prüfung der medizinischen Anspruchsvoraussetzungen

- > durch ärztliche Berichte der behandelnden Ärzte
- > durch RAD, ev. auch mittels eigenen Untersuchungen
- > Gegebenenfalls auch durch medizinische Gutachten von Fachärzten oder von medizinischen Abklärungsstellen (MEDAS)

Wie «kommen Arztberichte an»

> GRUNDSATZ:

Immer überlegen, für wen der Bericht ist und wer ihn liest

- > Berichte sollten verständlich und klar sein
- > Berichte sollten objektiv sein
- > Berichte sollten realistisch sein

Killer-Wörter, -phrasen, Codes

- › «eine Integration geht aus Altersgründen nicht»
- › Hervorheben des soziokulturellen Umfelds (wenn es nicht im Vordergrund ist)
- › Zu festes „Umsetzen“ der im eher geschützten Rahmen gemachten Erfahrungen in die Anforderungen des 1. Arbeitsmarktes

Beispiele von unüberlegten Arztberichten

- › Kostengutsprache gesuch für Kinderspitexleistungen ohne Überprüfung der laufenden Sozialversicherungsleistungen
- › Anmeldung einer IV-Rente, obwohl die IV grad eben eine Ablehnung gemacht hat
- › Bestätigung einer AUF, obwohl der Versicherte bei der ALV Leistungen anmelden könnte
- › Notwendigkeit eines Dreirades bei einem Kind ohne anerkanntes Geburtsgebrechen argumentiert als Behandlungsgerät
- › Der Patient ist invalid

Tipps

- > Berichte nie im Zeitdruck schreiben
- > „Was will ich dem Gegenüber wie IV etc. sagen?“
- > Guter, lesbarer Prosatext



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Procap Schweiz, Frohburgstrasse 4, 4601 Olten, Tel. 062 206 88 80

martin.boltshauser@procap.ch